



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm klimafit machen!
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 wird der Ansatz im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) auf 25.000,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Begründung:

Die Städtebauförderung unterstützt Städte, Märkte und Gemeinden bei ihrer städtebaulichen Erneuerung. Seit 2020 sind im Rahmen dieser städtebaulichen Gesamtmaßnahmen Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Förder Voraussetzung in allen drei Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Auch im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm sind Maßnahmen zur Klimaanpassung Querschnittsaufgabe. Die Finanzhilfen der Städtebauförderung können u. a. für Maßnahmen eingesetzt werden, die der energetischen Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, dem Flächenrecycling, der Nutzung klimaschonender Baustoffe, der Schaffung bzw. dem Erhalt oder der Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, der Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie der Erhöhung der Biodiversität dienen. Zudem wurden mit den beiden Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ weitere Anreize zur Innenentwicklung gesetzt. Hinzu kommt seit 2021 die Förderinitiative „Innenstädte beleben“, um den Folgen der Coronapandemie in den Innenstädten und Ortskernen zu begegnen. Trotzdem wurden die Mittel für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2022 drastisch gekürzt.